

II-5269 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 19. April 1983

Zl. 10.101/30-I/5/83

2485 IAB

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 2473/J der Abgeordneten Grabner,
Dr. Stippel und Genossen betreffend
Maßnahmen des Handelsressorts für den
Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt
in der XV. Gesetzgebungsperiode

1983 -04- 21

zu 2473 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 2473/J, welche die Abgeordneten Grabner, Dr. Stippel und
Genossen am 21. Februar 1983 an mich richteten, beehre ich
mich in der Beilage eine Zusammenstellung der Maßnahmen vor-
zulegen, die von meinem Ressort in der XV. Gesetzgebungs-
periode für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt getrof-
fen wurden.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Handel Gewerbe und
Industrie für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt in
der XV. Gesetzgebungsperiode

Industriepolitik

Als vordringlichste Aufgabe im Rahmen der Industriepolitik wird von meinem Ressort die Stärkung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Industrie durch Verbesserung ihrer Struktur angesehen.

So wurden im Rahmen der Textil-, Bekleidungs- und Lederförderung sowie der Förderung der Zellstoff- und Papierindustrie im Berichtszeitraum für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt Förderungszusagen für Investitionen in Höhe von 377 Mio.S erteilt.

Im Zuge der Förderung nach dem Stärkeförderungs-gesetz 1969 wurden an ein Unternehmen im Bezirk Wiener Neustadt 63.546,-- S an Förderungsmittel ausbezahlt.

Im Jahre 1975 begann das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie konzentrierte Bemühungen, österreichischen Unternehmen zusätzliche Lieferungen an ausländische Kraftfahrzeughersteller zu ermöglichen. Seither sind diese zusätzlichen Lieferungen laufend gestiegen und erreichten im Jahre 1982 die Höhe von ca. 5,2 Mrd.S.

Aus der Region Wiener Neustadt/Neunkirchen waren bisher sechs Firmen als Zulieferanten an die Kfz-Industrie tätig. Die wichtigsten Komponenten und Ausrüstungsteile waren Räder für Lkw's und Traktoren, elektrische Verkabelungssätze, Gießereibindemittel und Gießereihilfsmittel sowie Rohstoffe (Carobronze und anderes mehr). Am gesamten inländischen Zuliefervolumen von ca. 5,2 Mrd.S im abgelaufenen Jahr haben diese Unternehmen einen wesentlichen Anteil.

- 2 -

Im Hinblick auf eine möglichst ausgeglichene Handelsbilanz bemühte sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, auch die ausländische Elektronikindustrie zur verstärkten Abnahme österreichischer Zulieferkomponenten zu bewegen.

Im Bezirk Wiener Neustadt liefert ein Unternehmen "geschirmte Netzleitungen" für EDV-Anlagen. Aus dem Bundesland Niederösterreich scheinen 6 Firmen als Zulieferanten für diese Branche auf, wobei der Gesamtanteil dieser Hersteller am inländischen Auftragsvolumen sowohl nominell als auch real steigende Tendenzen aufweist.

Im Zuge der Bemühungen, bei Auslandsbezügen von Bundesdienststellen der österreichischen Wirtschaft durch Vereinbarung von Gegengeschäften der ausländischen Lieferanten mit der österreichischen Industrie neue Exportmöglichkeiten zu eröffnen und damit Arbeitsplätze zu sichern sowie die Zahlungsbilanz zu entlasten, konnten seit dem Jahre 1978 durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Zusammenwirken insbesondere mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung Gegengeschäfte mit 28 ausländischen Lieferanten mit einer Höhe der Gegengeschäftsverpflichtungen von 1.690 Mio.S vereinbart werden. Aufgrund der in Rede stehenden Gegengeschäftsaktivitäten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie konnten in diesem Zeitraum insgesamt 181 österreichische Firmen zusätzliche Exporte im o.a. Sinn in der Höhe von 1.209 Mio.S tätigen.

Die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für Investoren soll sowohl der österreichischen Wirtschaft als auch potentiellen ausländischen Investoren durch Informations- und Vermittlungstätigkeit im Sinne eines Service für die Wirtschaft Investitions- und Standortentscheidungen erleichtern. Dabei wird versucht, durch die Ansiedlung wertschöpfungs- und wachstumsorientierter Produktionsbetriebe die regionale

und sektorale Industriestruktur Österreichs in praxisnaher Form zu verbessern. Hierbei arbeitet die Informationsstelle eng u.a. mit den in Frage kommenden Dienststellen der Länder, speziell auch mit den Betriebsansiedlungsgesellschaften, zusammen.

Neben dem aus obgenannter Tätigkeit sich ergebenden allgemeinen Nutzen konnten in der Vergangenheit auch für das Bundesland Niederösterreich und speziell für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt durch Initiative bzw. Mitwirkung der Informationsstelle Erfolge erzielt werden. Gegenwärtig werden für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt 13 Standortangebote bzw. Kapitalbeteiligungs- und Kooperationswünsche verwaltet. Zu diesen konnten bisher in der XV. Gesetzgebungsperiode 27 Kontakte hergestellt werden.

Gegenwärtig sind Vorbereitungsarbeiten für die Situierung eines Betriebes zur Erzeugung von allradbetriebenen Transportfahrzeugen in der Stadt Wiener Neustadt durch ein renommiertes ausländisches Unternehmen im Gange.

Des weitern ist im Gefolge der Verlagerung des VW-Audi-Zentralersatzteillagers von Wiener Neustadt nach Salzburg u.a. auch zur Entspannung der Arbeitsplatzsituation in diesem Gebiet eine Wärmepumpenproduktion auf dem freiwerdenden Areal geplant. In der ersten Produktionsphase sind vorerst rund 1.000 Einheiten/Jahr vorgesehen. Ab dem Jahr 1987 sollen dann ca. 8.000 Pumpen jährlich das Werk verlassen. Der Personalbedarf wird vorerst mit 120 Mitarbeitern angegeben. Die Wärmepumpen Ges.m.b.H., an der neben der Porsche KG auch noch die ÖIAG Beiteiligungsabsichten hegt, soll ab September 1983 ihren Betrieb aufnehmen.

Die Informationsstelle für öffentliche Aufträge unterhielt im Jahr 1982 mit 115 österreichischen Unternehmen zum Teil mehrfache Kontakte und war bemüht, diesen Unternehmungen bei der Erlangung öffentlicher Aufträge behilflich zu sein.

- 4 -

Darüber hinaus setzte die Informationsstelle für öffentliche Aufträge im letzten Quartal des Jahres 1982 Initiativen, um den Informationsfluß zwischen Wirtschaft und Verwaltung weiter zu verbessern. Konkret geht es um eine Verbesserung der Vergabevorschauen der Auftragsvergabestellen des Bundes, die insbesondere Klein- und Mittelbetriebe u.a. in die Lage versetzen sollen, sich auf zu erwartende Ausschreibungen der öffentlichen Hand rechtzeitig einzustellen. Neben einer Verbesserung der Vergabevorschauen durch eine detailliertere Gliederung derselben wird sich die Informationsstelle auch um eine möglichst frühzeitige Erstellung der Vergabevorschauen und Weitergabe an die Wirtschaft bemühen. Die im Oktober 1982 eingeleiteten diesbezüglichen Initiativen werden im Jahr 1983 intensiv fortgesetzt werden.

Die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Rahmen der Alt- und Abfallstoffverwertung vermittelten und unterstützten Altstoff-Sammelaktionen haben im Berichtszeitraum im gesamten Bundesland Niederösterreich 30.400 t Altpapier, 33.500 t Altglas und 7.000 t Alttextilien erbracht. Zusammen mit den rund 7.400 t Altreifen, die für die energetische Verwertung aufgebracht werden konnten, wurde somit der Müll- und Abfallberg des Landes Niederösterreich um insgesamt rund 87.000 t zum Teil gefährlicher Abfälle entlastet. Ein entsprechender Teil dieses Aufkommens stammte aus dem Bezirk und der Stadt Wiener Neustadt.

Um diese Aktivitäten, die der Rohstoffversorgungssicherung und dem Umweltschutz dienen, zu fördern, hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahr 1982 mit rund 11,7 Millionen Schilling die Anschaffung von zusätzlichen Sammelbehältern für Altrohstoffe subventioniert, was auch der Dichte des Sammelnetzes im Bezugsgebiet zugute kommen wird.

Die Erfahrungen, die aus einem vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit insgesamt 300.000 Schilling geförderten Modellversuch zur getrennten Sammlung von Altrohstoffen gewonnen wurden, haben vor allem hinsichtlich der Motivierung und der Bereitschaft der Bevölkerung zur vermehrten Mitarbeit bei derartigen Sammlungen wertvolle Hinweise erbracht, die auch für den Bezirk Wiener Neustadt von besonderer Bedeutung sind.

Der mit Beginn der XV. Gesetzgebungsperiode ausgelaufene Modellversuch "Gewinnung verwertbarer Kunststoffe", der vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit 300.000,-- S gefördert und im Bereich der Gemeinden Wöllersdorf - Steinabrückl abgewickelt wurde, hat wichtige Erkenntnisse über die Verwertbarkeit gemischter Kunststoffabfälle gebracht.

In Entsprechung der Bestimmungen des Altölgesetzes haben in Niederösterreich 46 Gewerbebetriebe ihre Tätigkeit als Sammler und Aufarbeiter von Altölen angezeigt. Im Bereich von Bezirk und Stadt Wiener Neustadt haben insgesamt 2 Sammler und 3 Aufarbeiter ihre Standorte.

Gewerbe- und Fremdenverkehrspolitik

Vorweg sei erwähnt, daß sich die Fremdenverkehrs- und Gewerbepolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie grundsätzlich auf Gesamtösterreich bezieht und somit auch alle örtlichen oder regionalen Ebenen gleichmäßig erfaßt werden. Dies gilt vor allem auch für die Förderungs- politik auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs und des Gewerbes.

6 -

Die Maßnahmen des Bundes zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit für Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft wurden konsequent fortgesetzt. Neben der Anpassung der bestehenden Richtlinien der Bürges-Stammaktion und der Existenzgründungsaktion wurden vor allem die Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 erheblich ausgeweitet.

Nach den neuen Richtlinien wird neben der bisherigen Förderung von bestehenden Unternehmungen nunmehr auch die Neugründung von Unternehmungen gefördert, wenn Investitionen mit wesentlicher struktureller Relevanz, z.B. für den Export oder für die Importsubstitution, zur Energieeinsparung oder für den Umweltschutz - oder wenn Planungsaufgaben (Engineering und Consulting) bzw. Entwicklung und Verkauf von know-how - durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurde ein neuer Schwerpunkt aufgenommen, wonach für Investitionen in Entwicklungs- und Problemregionen ein um bis zu 2 % höherer Zinsenzuschuß des Bundes (insgesamt bis zu 5 % gegenüber ansonsten 3 %) gewährt werden kann, falls auch das betreffende Bundesland auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine adäquate Förderung zur Verfügung stellt.

Zusätzlich zu der Existenzgründungsaktion wurde im Dezember 1982 eine neue TOP-Unternehmensgründungsaktion beschlossen, die ab 1. Jänner 1983 wirksam wurde.

In dieser Aktion wird die Gründung von Unternehmen gefördert, die Investitionen mit wesentlicher struktureller Relevanz (z.B. für den Export oder die Importsubstitution, zur Energieeinsparung, für den Umweltschutz) sowie Planungsaufgaben (Engineering - und Consultingbüros) oder Entwicklung und Verkauf von Know-how (z.B. Software-Hersteller) durchführen, wobei grundsätzlich die materiellen Investitionen gefördert werden.

Die drei wichtigsten Förderungsaktionen für den Fremdenverkehr (Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion der Bürges, Fremdenverkehrs-Investitionsförderungsaktion mit den Bundesländern ("Hausaktion"), Förderungsaktion für Fremdenverkehrsgemeinden nach dem FAG) wurden grundlegend neu gestaltet und verbessert.

Gemäß diesen Richtlinien werden die Qualität des Angebotes der Gastronomie und der Hotellerie, die Erhaltung und Pflege des historischen und kulturellen Erbes und Innovationen durch zur Basisförderung eingesetzte Zusatzprämien verstärkt gefördert.

Art und Ausmaß der Förderung innerhalb einer Gemeinde, eines Bezirkes oder einer Region hängt jedoch davon ab, ob und in welcher Höhe Förderungsanträge gestellt werden.

- 8 -

Gewerbe- und Fremdenverkehrsförderung des Bundes-
ministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie
für den Bezirk und die Stadt Wr. Neustadt in der
Zeit vom 1. Juli 1979 bis 31. Dezember 1982

Aktion	Gewerbe incl. FV		Fremdenverkehr		Prämien/ Zuschüsse nur FV
	Anz.	Kr.Su. in T S	Anz.	Kr.Su. in T S	
Hausaktion	--	---	18	33,650.	---
BÜRGES-Stamm *)	207	61,807.	--	---	---
GSTVG *)	61	153,475.	--	---	---
FVSKA	--	---	42	25,832.	---
Betriebsneu- gründung *)	36	21,951.	--	---	---
Komfortzimmer	--	---	38	---	1,114.000.-
Je.wa.Küche	--	---	83	---	639.050.-
Camping	--	---	--	---	---
Seenaktion	--	---	--	---	---
ERP	--	---	--	---	---
ERP-Ersatz	--	---	1	19,000.	---
FAG	--	---	8	---	1,080.000.-
Summe	304	237,233.	190	74,482.	2,833.050.-

*) Ein getrennter Ausweis der Beträge für Gewerbe und Fremdenverkehr ist nicht möglich

Energiepolitik

Steuerliche Begünstigungen gemäß Energieförderungsgesetz 1979, BGBl.Nr. 567/1979 (in Kraft getreten mit 1. Jänner 1980)

Elektrizitätsversorgungsunternehmen können steuerfreie Rücklagen im Ausmaß von 50 v.H. des Gewinnes aus ihrem Betrieb bilden, die bis zum Ablauf des fünften Wirtschaftsjahres nach Bildung der Rücklage bestimmungsgemäß verwendet werden müssen, das heißt, für die vom Gesetz taxativ genannten Aufwendungen zu verwenden sind.

Außerdem ermäßigt sich für Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Gewerbekapitalsteuer für den der Stromabgabe an Dritte dienenden Teil des Vermögens auf die Hälfte der gesetzlichen Beträge. Steuerliche Begünstigungen sind gemäß dem oben zitierten Gesetz auch für Kleinkraftwerke, für den Bau von Fernwärmanlagen und für den Bau von Anlagen zur Übernahme, Speicherung, Fortleitung und Abgabe von Gas vorgesehen.

Investitionsbegünstigungen für bestimmte Stromerzeugungsanlagen nach dem Einkommensteuergesetz 1972 (§ 8 Abs.4 Z.4 i.d.F. BGBl.Nr. 550/1979)

Der Abschreibungssatz für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen, beträgt 60 v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten, wenn von den Begünstigungen des Energieförderungsgesetzes nicht Gebrauch gemacht wird oder nicht Gebrauch gemacht werden kann.

Begünstigt sind folgende Anlagen:

- a) Wasserkraftanlagen bis zu einer Ausbauleistung von 10.000 kW;

- b) Anlagen der Kraft-Wärme-Kupplung;
- c) Anlagen, die elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Abfallstoffe erzeugen.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch eine Bescheinigung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie nachzuweisen.

Vorzeitige Abschreibung sonstiger energiesparender Anlagen (§ 8 Abs.4 Z.5) und Berücksichtigung energiesparender Maßnahmen als Sonderausgaben (§ 18 Abs.1 Z.3 lit.d und e)

Der Abschreibungssatz der nachstehend angeführten Anlagen beträgt 60 v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten:

- a) Wärmepumpen, die ausschließlich der Temperaturerhöhung der Nutzungsenergie dienen;
- b) Solaranlagen;
- c) Anlagen zur Wärmerückgewinnung;
- d) Anlagen zur gemeinsamen Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme bis zu einer Leistung von 1 MW;
- e) Anlagen zur ausschließlichen energetischen Nutzung der Biomasse, ausgenommen offene Kamine.

Voraussetzung für die Geltendmachung dieser vorzeitigen Abschreibung ist, daß die genannten Anlagen im Hinblick auf das Ausmaß der voraussichtlichen Energieeinsparung und die Amortisationszeit der Anlagen energiewirtschaftlich zweckmäßig sind, was über Verlangen des Finanzamtes nachzuweisen ist. Der Bundesminister für Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die näheren Erfordernisse für die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit durch die Verordnung vom 21.3.1980, BGBl.Nr. 135, festgelegt.

Gemäß Abgabenänderungsgesetz 1981, BGBl.Nr. 620, wurde das Einkommensteuergesetz 1972 i.d.g.F. § 18 Abs.1 Z.3 lit.d geändert, als nunmehr auch Windenergieanlagen und Geothermie (als Wärmequellen) einer steuerlichen Begünstigung teilhaftig werden können. Desgleichen wurden die mit Verordnung vom 21.3.1980, BGBl.Nr. 135, festgelegten näheren Erfordernisse für die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit und das Ausmaß des Wärmeschutzes mit Verordnung BGBl.Nr. 222 vom 12.3.1982 abgeändert. Die Verordnung wurde insbesondere durch das Einfügen des § 3 a "Windenergieanlagen" erweitert.

Förderung der Fernwärme gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982 über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz), BGBl.Nr. 640/1982

Gefördert werden können

- a) Investitionen für Fernwärmeerzeugungs- und Verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1985 begonnen wird;
- b) die Erstellung von Konzepten und Studien.

Die Förderung kann entweder in Form von Zinsenzuschüssen oder sonstigen Geldzuwendungen gewährt werden. Die Förderung des Bundes wird jedoch von einer Förderung des Projektes durch andere Gebietskörperschaften, in denen diese Vorhaben zum Tragen kommen, abhängig gemacht.

Untersuchung betreffend die Energieversorgung des Bundeslandes Niederösterreich

In den Jahren 1980/81 wurde vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gemeinsam die Studie "Die Energieversorgung Niederösterreichs" in Auftrag gegeben. In

- 12 -

methodischer Anlehnung an die bereits veröffentlichte Studie "Die Energieversorgung Oberösterreichs" erstellt, wird sie ebenfalls bezirksweise Planungsgrundlagen für den Sektor Energie im Lande Niederösterreich schaffen.

Bergbauförderung

Von der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft werden seit dem Jahr 1979 im Raum Sollenau-Zillingdorf Aufsuchungsarbeiten nach Kohle durchgeführt.

Im Jahre 1979 wurden im Raum Sollenau 4 Tiefbohrungen zur Erkundung der in diesem Bereich vorhandenen Kohlenlagerstätte abgestoßen. Das Vorhaben wurde mit 0,25 Mio.S aus Mitteln der Bergbauförderung unterstützt.

Im Jahre 1980 wurden im Raum Zillingdorf geophysikalische Untersuchungen durchgeführt. Diese Arbeiten wurden mit 0,25 Mio.S aus Mitteln der Bergbauförderung unterstützt.

Aufgrund der günstigen Ergebnisse der geophysikalischen Voruntersuchungen wurden im Jahre 1981 3 Testbohrungen abgestoßen. Dieses Vorhaben wurde mit 0,3 Mio.S aus Mitteln der Bergbauförderung unterstützt.

Im Jahre 1982 wurden im Raum Zillingdorf 12 Failingbohrungen mit einer Gesamtteufe von 1.014 m abgestoßen und geophysikalisch vermessen. Daneben wurde die aufgefundene Lagerstätte durch 9 Kernbohrungen untersucht. Dieses Programm wurde mit 2,35 Mio.S aus Mitteln der Bergbauförderung gefördert.

Für das Jahr 1982 ist die geologische und bergbautechnische Auswertung der Prospektionsergebnisse vorgesehen.

Lagerstättengesetz

Im Rahmen der Kohleprospektion im Raum Sollenau-Zillingdorf wurden in den Jahren 1981-1982 begleitende Projekte im Rahmen der Vollziehung des Lagerstättengesetzes mit insgesamt 0,449 Mio.S unterstützt. Der Anteil des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie betrug hierbei 0,225 Mio.S.

Handelspolitik

In der laufenden Legislaturperiode kamen den Bemühungen um die Förderung der Ausfuhren besondere Bedeutung zu. Ihr Erfolg läßt sich an der positiven Entwicklung der Zahlungsbilanz ablesen. Obwohl diese Bestrebungen meistens die gesamte Volkswirtschaft umfassen und daher Leistungen für einzelne Städte und politische Bezirke vielfach nicht quantifiziert werden können, lassen sich doch folgende Maßnahmen, die schwerpunktmäßig besondere Auswirkungen für den Bezirk und die Stadt Wiener Neustadt haben, anführen:

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war um die Durchsetzung von Exportinteressen und Unterstützung bei der Aufnahme bzw. Abwicklung von Kooperationen österreichischer Firmen mit ausländischen Partnern in Ländern des Staatshandelsbereiches sowie des arabischen Raumes bemüht.

Am Textilsektor macht Österreich von der im Rahmen des internationalen Abkommens über den Handel mit Textilien gebotenen Möglichkeit der Beschränkung von Textileinfuhren auf ein für die betroffene österreichische Wirtschaft erträgliches Maß laufend Gebrauch. Auf diesem Sektor bestehen derzeit Vereinbarungen mit Brasilien, Hongkong, Indien, Indonesien, Macao, den Philippinen, der Republik Korea, Singapur und Thailand. Das internationale Abkommen über den Handel mit Textilien erfuhr am 22. Dezember 1982 eine Verlängerung

- 14 -

bis 31. Juli 1986. Damit wurde die Grundlage geschaffen, auch in dieser Periode Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie gegen billige Importe zu ergreifen. Österreich hat sich an den diesbezüglichen Verhandlungen über die Verlängerung des Abkommens zwecks Wahrung der österreichischen Interessen intensiv beteiligt.

Was das Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften betrifft ist festzuhalten, daß entsprechend den Bemühungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die Richtplafonds der EG für österreichisches Papier und österreichische Papierprodukte für 1981, 1982 und 1983 um jeweils 5 v.H. erhöht wurden. Zum 1. Jänner 1984 werden die Sonderbestimmungen des Protokolls Nr. 1 des Freihandelsabkommens Österreich - EG auslaufen und damit der Warenfreiverkehr auch bei Papier und Papierprodukten hergestellt sein.

Was schließlich die Eisen- und Stahlindustrie anlangt, sind deren Interesse Gegenstand von Erörterungen im Gemischten Ausschuß Österreich - EGKS, bei den Kontaktgesprächen mit der EGKS und in den laufenden Kontakten mit der EG-Kommission sowie in jeweils erforderlichen Fällen auch mit den betroffenen EG-Mitgliedsstaaten.

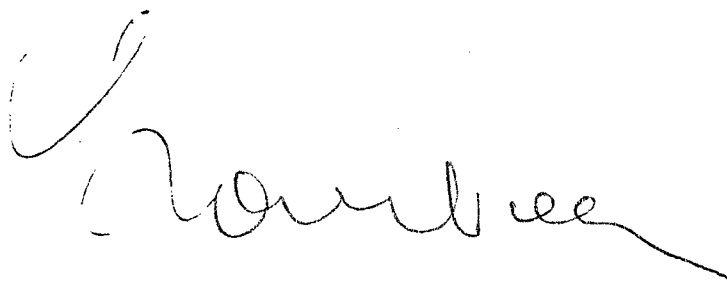
Besonderes Gewicht im Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften haben die Bemühungen auf dem Landwirtschaftssektor. So ist zwischen Österreich und der EG eine Regelung des Handels mit Käse zustande gekommen, die in erster Linie mengenmäßige Regelungen und eine Stabilisierung des Handels auf dem Niveau der durchschnittlichen Lieferungen in den letzten Jahren vorsieht. Das Abkommen, das mit 1. Jänner 1982 in Kraft getreten ist, hat eine Laufzeit von zunächst drei Jahren. Im Rahmen einer am 8. Dezember 1982 paraphierten Vereinbarung zwischen Österreich und der EG sind mittlerweile Verbesserungen vereinbart worden, deren Hauptziel eine bessere Ausnützung der Quoten ist.

Hinsichtlich der Zuchtrinder ist Österreich bemüht, daß die Gemeinschaft Eintragungen in österreichischen Zuchtbüchern für ihren Bereich anerkannt; bei weiblichen NutZRindern der Höhenrassen besteht gegenwärtig ein begünstigtes Importkontingent der EG, das jedoch aufgrund verschiedener Arten administrativer Erschwernisse nicht immer ausgenützt werden kann. Auf die Milderung dieser Erschwernisse zielt ein am 21. Oktober 1981 unterzeichneter Briefwechsel zur Änderung des agrarischen Notenwechsels mit der EG vom Jahre 1972 ab.

Eine Vereinbarung, gleichfalls in Form eines Briefwechsels, kam schließlich zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch im Juli 1981 zustande.

Im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen Portugals und Spaniens zur Gemeinschaft sind schließlich die österreichischen Bemühungen darauf gerichtet, daß der österreichische Export in diese beiden Staaten auch nach dem Beitritt zur Gemeinschaft gegenüber Lieferungen aus den EG-Staaten keine nachteilige Behandlung erfährt.

Im Bereich der EFTA wurden alle Anstrengungen unternommen, trotz der wirtschaftlich schwieriger gewordenen Situation den Freihandel aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H.', written in a cursive style.